

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des FINCAHOTELS CAN COLL

### 1. Abschluss des Vertrages

- Zwischen dem Gast und dem FINCAHOTEL CAN COLL kommt ein Vertrag nach Maßgaben der nachfolgenden Bedingungen zustande, sofern das / die Zimmer, Räume, Flächen und sonstige Leistungen bestellt und vom FINCAHOTEL CAN COLL zugesagt wurden. Das Gleiche gilt, wenn FINCAHOTEL CAN COLL Reservierung schriftlich bestätigt und eine Rückbestätigung durch den Gast erfolgt.
- Wird für die Reservierung vom FINCAHOTEL CAN COLL eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Zeit gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.
- Ist der Besteller bzw. der Reservierende Vollkaufmann (ein Unternehmen) und handelt hierfür von ihm angemeldete Gäste / Teilnehmer, so hat er für die hierdurch begründete Verbindlichkeit ein zustehen.
- Bei Anmeldung von mehreren Personen, von Gruppen, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen sind dem FINCAHOTEL CAN COLL bis 3 Tage vor Ankunft bzw. dem Veranstaltungsbeginn die Anzahl und die Teilnehmerliste zu zusenden.
- Politische Veranstaltungen sind bei der Anmeldung deutlich zu kennzeichnen.
- Die Überlassung von Räumen, Vitrinen oder sonstigen Flächen des FINCAHOTEL CAN COLL erfolgen entgeltlich. Die Überlassung derselben an Dritte ist nur mit Zustimmung des FINCAHOTEL CAN COLL zulässig.

### 2. An- und Abreise

- Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Zimmerbezug (Check-in-time) nicht vor 15:00 Uhr des Anreisetages möglich und die Zimmerrückgabe (Check-out-time) muss bis 12:00 Uhr des Abreisetages erfolgen.
- Bei einer vorgesehenen Abreise nach 12:00 Uhr muss der Gast dies dem FINCAHOTEL CAN COLL mitteilen. Sofern das FINCAHOTEL CAN COLL dem zustimmt, ist dies Möglich. Gegebenenfalls könnten Extrakosten durch die längere Nutzung des Zimmers auf den Gast zukommen.
- Die Anreise bei reservierten Zimmern muss bis spätestens 18:00 Uhr erfolgen. Geschieht dies nicht, kann FINCAHOTEL CAN COLL über die Zimmer anderweitig verfügen. Ausgenommen hiervon sind: Reservierungen, die vorausbezahlt oder für die ein Voucher erstellt oder eine Kreditkartennummer eines von FINCAHOTEL CAN COLL akzeptierten Kreditkartenunternehmens angegeben wurde. FINCAHOTEL CAN COLL akzeptiert folgende Kreditkartenunternehmen: VISA und MASTERCARD

### 3. Leistungen

- Der vertragliche Leistungsumfang des FINCAHOTEL CAN COLL ergibt sich aus den Prospektangaben oder den getroffenen Vereinbarungen.
- Der vertragliche Leistungsumfang des FINCAHOTEL CAN COLL umfasst grundsätzlich ein Frühstück inklusive in einer Übernachtung. Alle weiteren Leistungen werden entgeltlich berechnet.
- Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, ein Frühstück nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.
- Die im Prospekt oder sonstigen Listen angegebenen Preise enthalten das Bedienungsgeld. Die Preisen der Zimmer bzw. die Übernachtungspreise enthalten nicht die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer. In den Preisen der anderen Leistungen des FINCAHOTEL CAN COLL ist die geltende gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer enthalten. Ändert sich während der Vertragsdauer der geltende Mehrwertsteuersatz, ist das FINCAHOTEL CAN COLL berechtigt, die Preise dem neuen Mehrwertsteuersatz anzupassen.
- Bei Veranstaltungen wie Hochzeiten, Events, etc., die über die vereinbarte Zeit hinausgehen, wird ein Dienstleistungssatz von 25,00 € pro Stunde pro Mitarbeiter erhoben.

### 4. Zahlung

- Vorbehaltlich gesonderter Absprachen ist das Entgelt bei Reservierung bei Anreise fällig, andernfalls mit der Abreise des Gastes.
- Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 4 Tagen kann das FINCAHOTEL CAN COLL eine Zwischenrechnung erstellen.
- Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das FINCAHOTEL CAN COLL die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem FINCAHOTEL CAN COLL vorbehalten.
- Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, jedoch nicht mehr als eine weitere Übernachtung, es sei denn, das FINCAHOTEL CAN COLL weist nach, dass es eine angemessene Weitervermietung vornehmen konnte für diese eine erste Nacht nach der Abreise.
- Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtung des Gastes ist der Sitz des FINCAHOTEL CAN COLL. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.
- Zahlungen von Kreditkartenunternehmen und Schecks erfolgt lediglich Erfüllungshalber.
- Im FINCAHOTEL CAN COLL ist, ohne gesonderte Absprache, nur der EURO als gesetzliche Währung akzeptiert. Jegliche Preisangaben sind in EURO ausgegeben.

### 5. Stornierung

- Stornierungen einer getroffenen Reservierung sind wie folgt möglich:
  - Auf alle Hotelzimmerpreise und Arrangements

Bis 8 Wochen vor Ihrer Anreise ist eine Stornierung kostenfrei möglich. 20% des Gesamtbetrages fallen bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor Anreise an. Bei einer Stornierung ab 4 Wochen vor Reisebeginn fallen 50 % Stornogebühren an und bei einer Stornierung ab 2 Wochen vor dem Anreisedatum fallen 100% des gesamten Aufenthaltesbetrages an.

### 6. Haftung

- Der Gast oder der Veranstalter haftet FINCAHOTEL CAN COLL gegenüber für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.
- FINCAHOTEL CAN COLL haftet dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks, infolge höherer Gewalt oder eines terroristischen Anschlags unmöglich wird. FINCAHOTEL CAN COLL bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.
- FINCAHOTEL CAN COLL haftet gegenüber dem Gast mit dem 10-fachen des Zimmerpreises (maximal 1500,00 Euro). Für Geld und Wertsachen haftet das FINCAHOTEL CAN COLL jedoch nur bis zu 600,00 Euro pro Person, es sein den FINCAHOTEL CAN COLL und sein Personal trifft ein Verschulden.
- Bringt der Gast ein KFZ mit, und wird dies auf einen vom FINCAHOTEL CAN COLL bereitgestellten Abstellplatz geparkt, so übernimmt das FINCAHOTEL CAN COLL keine Haftung falls ein Schaden an diesem KFZ entsteht. Sofern der Gast bzw. der Vertragspartner nachweisen kann, dass der Schaden durch einen Mitarbeiter vom FINCAHOTEL CAN COLL verursacht wurde, übernimmt das FINCAHOTEL den Schaden.
- Im Falle einer Veranstaltung obliegt es dem Vertragspartner bzw. dem Veranstalter, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung von FINCAHOTEL CAN COLL wird ausgeschlossen. Sofern der Gast bzw. der Vertragspartner nachweisen kann, dass der Schaden durch einen Mitarbeiter vom FINCA HOTEL CAN COLL verursacht wurde, übernimmt das FINCA HOTEL den Schaden.

### 7. Kündigungen

- Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht es dem FINCAHOTEL CAN COLL zu, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen.
- Hat das FINCAHOTEL CAN COLL begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhe, kann das FINCAHOTEL CAN COLL das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.
- Das Gleiche gilt, falls ein Veranstalter ohne Zustimmung des FINCAHOTEL CAN COLL in einer Tageszeitung oder anderen Medien mit Material bzw. Fotos des FINCAHOTEL CAN COLL wirbt, die Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen dienen. In diesem Fall steht dem FINCAHOTEL CAN COLL der Anspruch auf eine zu vereinbarende Vergütung zu, auch im Kündigungsfalle zu.
- Sämtliches Foto- bzw. Werbematerial dürfen nur mit Zustimmung und schriftlicher Genehmigung des FINCAHOTEL CAN COLL publiziert werden. Im Fall der nicht Einhaltung steht dem FINCAHOTEL CAN COLL der Anspruch auf eine Vergütung zu, auch im Kündigungsfalle.

### 8. Sonstiges

- Tiere dürfen nur nach voriger Absprache und Zustimmung des FINCAHOTEL CAN COLL und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden. In öffentlichen Räumen dürfen Tiere auch nur mit Absprache des FINCAHOTEL CAN COLL mitgenommen werden.
- Weckaufträge, Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten. Das FINCAHOTEL CAN COLL übernimmt hierfür keine Haftung.
- Fundsachen (liegen geliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 4 Monate.
- Bei unentgeltlicher und auch entgeltlicher Beförderung des Gastes durch das FINCAHOTEL CAN COLL ist die Haftung nach Maßgabe der Kfz-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt.
- Bei einer Veranstaltung ist das Mitbringen von Speisen und Getränken grundsätzlich ausgeschlossen. Die Dekoration der Veranstaltungsräume und des FINCAHOTEL CAN COLL bedarf einer besonderen Vereinbarung, sofern es sich nicht lediglich um Tischschmuck handelt.

### 9. Allgemeines

- Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom FINCAHOTEL CAN COLL schriftlich bestätigt worden sind.
- Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz des FINCAHOTEL CAN COLL bzw. der MADANO S.L. als vereinbart.
- Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommender gültiger Regelung.

### 10. FINCAHOTEL CAN COLL

Das FINCAHOTEL CAN COLL wird betrieben durch die MADANO S.L., eine rechtlich eingetragene Gesellschaft nach spanischen Recht. Geschäftsführer dieser Gesellschaft sind Daniel Seeling und Maika Kraleman. Alle Abrechnungen werden über die MADANO S.L. geführt.

Bei Fragen zu unseren Geschäftsbedingungen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführer der MADANO S.L.

#### FINCAHOTEL CAN COLL MADANO S.L.

Camí de Can Coll, N° 1  
07100 Sòller / Mallorca  
España

Tel.: +34 971 633 255  
Fax: +34 971 631 905  
www.cancoll.com  
info@cancoll.com

